

01.07.2026

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Heinreichsberger, MA und Mühlberghuber

zu Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für die Jahre 2027 und 2028, Ltg.-1025/XX-2026

betreffend **Verlängerung der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik**

Die Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Elementarpädagogik bildet eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Kinderbetreuung in Niederösterreich. Sie schafft einen verlässlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und ermöglicht insbesondere die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, die Verbesserung der Betreuungsqualität, die Umsetzung bedarfsgerechter und VIF-konformer Öffnungszeiten, die sprachliche Frühförderung sowie die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die derzeit geltende Art. 15a B-VG-Vereinbarung läuft mit dem Ende des Kindergartenjahres 2026/27 aus. Gleichzeitig stehen die Verhandlungen über den nächsten Finanzausgleich noch bevor.

Ohne eine rechtzeitige Übergangslösung drohen daher erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung, Planung und Umsetzung im Bereich der elementarpädagogischen Betreuung. Eine Unterbrechung der bestehenden Rahmenbedingungen würde laufende Projekte gefährden und zu vermeidbaren Finanzierungslücken führen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmäßig, die bestehende Art. 15a B-VG-Vereinbarung unverändert bis zum Abschluss der Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich zu verlängern. Dadurch könnten laufende Maßnahmen abgesichert,

die Finanzierung gewährleistet und bei Bedarf der Ausbau der elementarpädagogischen Angebote ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

Gleichzeitig würde eine solche Übergangslösung die Möglichkeit schaffen, die Verhandlungen über den Finanzausgleich und eine künftige Vereinbarung ohne zusätzlichen Zeitdruck zu führen.

Ziel muss es darüber hinaus sein, die Laufzeiten einer künftigen Art. 15a B-VG-Vereinbarung und des Finanzausgleichs aufeinander abzustimmen, um eine langfristige strategische Planung zu ermöglichen und die Finanzierung der Elementarpädagogik nachhaltig abzusichern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern

1. die zum Ende des Kindergartenjahres 2026/27 auslaufende Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Elementarpädagogik zu verlängern und
2. die Laufzeiten einer künftigen Art. 15a B-VG-Vereinbarung und des Finanzausgleichs aufeinander abzustimmen.“